

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2015/114/1

Ortsrat Gleidingen	am 01.02.2016	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 08.02.2016	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 16.02.2016	TOP:
Ortsrat Rethen	am 23.02.2016	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 29.02.2016	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 03.03.2016	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 03.03.2016	TOP:

Neufassung der Satzung der Stadt Laatzen über die Sondernutzung öffentlicher Straßen in der Stadt Laatzen (Sondernutzungssatzung - SoNuS)- Änderung der Anlage 1

Nach § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sind Sondernutzungssatzungen mit Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers zu erlassen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat die Zustimmung unter der Maßgabe erteilt, dass die in der Anlage 1 zur Satzung der Stadt Laatzen über die Sondernutzung öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung – SoNuS) insoweit geändert wird, als die „Restbreite“ des Fußweges 2 m anstatt wie bisher 1,5 m betragen soll. Dem wird mit der beiliegenden Änderung der Anlage 1 Rechnung getragen.

Die Anlage 1 ist daher auszutauschen.

Im Auftrag

Grüning

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				